



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. November 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 9. Dezember 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 16. Dezember 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 17. Dezember 2009, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Patrick Hafner

Tagesordnung für die Sitzung vom 9. Dezember 2009

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JSD		09.1830.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".	JSD		09.0959.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU".	JSD		09.1331.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	WSU	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.		WSU	05.8423.03 01.6770.05
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Häfen	WSU	09.1004.02
9.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.1614.01

10.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	FD	09.1118.02
11.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	FD	09.1122.02
12.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	ED	09.1108.02
13.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD 09.1549.01
14.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	GSK	GD 09.1575.01
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.	UVEK	BVD 09.0082.02 08.5109.03

Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen

16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Dezember 2009, 15.00 Uhr		
17.	Motionen 1 - 2.		
	1. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)		09.5288.01
	2. Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindertarteneintrittes		09.5290.01
18.	Anzüge 1 - 8.		
	1. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte		09.5287.01
	2. Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente		09.5291.01
	3. Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein		09.5293.01
	4. Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		09.5294.01
	5. Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen		09.5297.01
	6. Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		09.5295.01
	7. Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen		09.5296.01
	8. Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel		09.5301.01
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".	PetKo	09.5211.02
20.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	BRK	07.5332.02

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).	BVD	09.5304.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement.	BVD	09.5306.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen".	BVD	09.5309.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.	BVD	09.5311.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.	BVD	09.5314.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	BVD	07.5292.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.	GD	07.5256.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	GD	07.5250.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	GD	07.5249.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.	WSU	07.5163.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.	WSU	07.5232.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	WSU	07.5214.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	PD	06.5050.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	PD	07.5167.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.	JSD	05.8398.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	JSD	06.5195.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	ED	07.5124.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 16. und 17. Dezember 2009 (Budget)

38.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	BKK	ED	09.5332.01
39.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	UVEK	BVD	09.5320.01
40.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010.	FKom	FD	09.0035.02 09.0035.01

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 9. Dezember 2009

Motionen 1 - 2

1. Motion betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)
(vom 11. November 2009)

09.5288.01

Es ist erwiesen, dass motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effizienter arbeiten und dadurch zur Produktivität eines Betriebes beitragen. Ein wesentlicher Motivationsfaktor ist die Anerkennung der guten Leistung. Auch wenn es nebst Entlöhnung auch andere wirksame Formen der Anerkennung gibt, so ist das Instrument einer leistungsbezogenen Entlöhnung nach wie vor als eine der wesentlichen Methoden anerkannt, um die Motivation von Mitarbeitenden hoch zu halten. Voraussetzung dazu ist, dass die Verteilung auf einer gerechten Basis und transparenten Grundlage beruht.

Der Kanton kennt zwar das Instrument der Anerkennungsprämie, hat aber in seinem Lohngesetz keine Leistungskomponente im eigentlichen Sinne vorgesehen. Auch sind die für Anerkennungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 0,1% des Personalaufwandes) sehr beschränkt. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2008 (09.5140.01, S. 20) feststellt, wird diese Anerkennungsprämie von den Departementen sehr unterschiedlich genutzt. Sie wird zum Teil nicht nur für hervorragende Leistungen, die offensichtlich und erheblich über das in der Funktionsbeschreibung festgelegte Anforderungsprofil hinausgehen, eingesetzt, sondern auch im Sinne einer normalen konventionellen Leistungskomponente. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass das Bedürfnis nach einer Leistungskomponente im Lohngesetz vorhanden ist.

Eine im Lohngesetz gut installierte Leistungskomponente hat auch den Vorteil, dass analog zu Entlöhnungssystemen in der Privatwirtschaft auf einen automatischen Teuerungsausgleich verzichtet werden kann. Verschiedene öffentliche Betriebe in unserem Kanton (Bürgergemeinde Basel, Gemeinde Riehen) haben ihre Lohnordnungen in diesem Sinne bereits angepasst.

Aus diesen Gründen beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Lohngesetz des Kantons dahingehend zu ändern, dass eine Leistungskomponente eingeführt und der automatische Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, André Weissen, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Felix W. Eymann, Balz Herter, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Remo Gallacchi, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm

2. Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes
(vom 11. November 2009)

09.5290.01

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge 1 - 8

1. Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte
(vom 11. November 2009)

09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzog, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier

2. Anzug betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente
(vom 11. November 2009)

09.5291.01

Unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur Neugestaltung des Wasgenrings und des Luzernerrings muss festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung in Basel-West und Allschwil enorm gestiegen ist. Aufgrund der zu erwartenden weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Bachgraben - es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen - wird künftig der Verkehr weiter zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen.

Deshalb drängt sich die Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente auf. Damit würden die Gemeinde Allschwil und das Hegenheimerquartier in Basel endlich vom Pendler- und Durchgangsverkehrs entlastet. Leider wurde der Anschluss aus dem Richtplan Basel-Stadt gestrichen. Dies sollte nun wieder korrigiert werden - und zwar möglichst rasch und in Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton.

Im Landrat wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen
- ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren.

Markus Lehmann, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Andreas C. Albrecht, André Weissen, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser

3. Anzug betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (vom 11. November 2009)

09.5293.01

Die Diskussion über die Möglichkeiten der Linienschiffahrt auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Monaten unter anderem auch durch diverse Medienberichte neuen Schwung bekommen.

Insbesondere die Idee einer grenzüberschreitenden Schifffahrtslinie, die sowohl als Shuttle für ArbeitnehmerInnen aus dem angrenzenden Ausland dienen, als auch ein attraktives Angebot für den Tourismus darstellen könnte, stösst auf grosses Interesse. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs auf den Rhein bringt auch ökologische Vorteile, denn die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs auf einer Wasserstrasse ist erwiesen. Neben den BefürworterInnen dieser Idee haben sich auch schon potentielle GegnerInnen zu Wort gemeldet und ihre Bedenken deponiert. Namentlich die Wasserfahrer, aber auch die Rheinschwimmer befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Freizeitaktivitäten auf dem Rhein. Dies zeigt, dass weitere Planungsschritte zur Realisierung dieser Idee sehr sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit dieses Projekt nicht schon von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte
- welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine derartige Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte
- wie viel die Realisierung und der Betrieb einer solchen Schifffahrtslinie kosten würden
- welche möglichen Partner in die Planung und Realisierung einbezogen werden könnten und/oder müssten
- welche möglichen Interessenskonflikte oder sonstigen Probleme sich als Stolpersteine für diese Idee erweisen könnten
- und wie diese Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg geräumt und überwunden werden könnten.

Heidi Mück, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Thomas Strahm, Oskar Herzig

4. Anzug betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz (vom 11. November 2009)

09.5294.01

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer "Regierungsvereinbarung", die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. "Abschlusszertifikat" vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kriert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den

viert höchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungs-messungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug ("Allgemeine Anforderungen") der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheitert, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss

5. Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen (vom 11. November 2009)

09.5297.01

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand ist erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück

6. Anzug betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern (vom 11. November 2009)

09.5295.01

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann. Aus Medienberichten und von betroffenen Eltern ist zu erfahren, dass die Information, in welchen Kindergarten die Sprösslinge zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum mehr möglich, Mittagstische zu finden (sofern es denn überhaupt solche gibt) oder die kindergartenfreien Nachmittage kinderbetreuungstechnisch abzudecken. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Formen der Kinderbetreuung zufolge Berufstätigkeit der Eltern vielfältig sind. Die erwähnte späte Mitteilung ist deshalb wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Mitteilung über die Kindergarten-zuteilung und über die kindergartenfreien Nachmittage einige Zeit früher erhalten würden.

Bereits vor knapp 10 Jahren hat eine Interpellation diese Problematik aufgegriffen. Auslöser für die Fragestellungen des Interpellanten Dr. B. Schultheiss waren damals insbesondere die Koordinationsprobleme für Musik- und Schwimmunterricht etc. Aufgrund der vielen Rückmeldungen zeigt sich, dass die betroffenen Eltern auch nach rund 10 Jahren aus unterschiedlichen Gründen weiterhin äusserst unzufrieden sind mit der bestehenden Praxis der Kindergarten-zuteilung.

Der Regierungsrat wird deshalb von den Unterzeichnenden gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er gedenkt, der dargelegten Problematik entgegen zu wirken,
- inwiefern dem geschilderten Bedürfnis der grossen Mehrheit der betroffenen Eltern, bei denen keine Wohnungswechsel etc. zwischen der Kindergarten-anmeldung und dem Eintritt stattfinden (und entsprechend auch keine Mutationen erfolgen), mehr Rechnung getragen werden kann als mit der heutigen Praxis,
- ob die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder in den jeweiligen Kindergarten nicht einfach früher, das heisst zum Beispiel bis spätestens Mitte Mai erfolgen und den Eltern entsprechend mitgeteilt werden kann und gleichzeitig auch die Mitteilung, an welchen Nachmittagen ein Kind keinen Kindergarten hat, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen kann.

Anita Heer, Christian Egeler, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Philippe Pierre Macherel, Sibel Arslan, Sebastian Frehner, Loretta Müller, Christine Locher-Hoch, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, Remo Gallacchi, Ursula Metzger-Junco P., Brigitte Hollinger

7. Anzug betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen (vom 11. November 2009)

09.5296.01

Lebenslanges Lernen stärkt die Arbeitnehmerinnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte PraktikerInnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernete direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den LehrabgängerInnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrabgängerInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die

Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeführten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen AbsolventInnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.ä. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin

8. Anzug betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel (vom 11. November 2009)

09.5301.01

Anlässlich der Pressekonferenz der SVP vom 14.8.2009 über das Thema "Sicherheit und Sauberkeit" in Basel hat Grossrat Roland Lindner einen Vorstoss unternommen, etwas gegen die üblen Schmierereien zu unternehmen. Die Idee war eine Milizgruppe zu gründen, welche neu renovierte Bauten observiert.

Aktuelle Situation November 2009:

Auf Grund der Ankündigung dieser Milizgruppe in der Presse und Telebasel haben sich verschiedene Bürger gemeldet, die unter den Schmiererein in Basel leiden und sich deshalb an dieser Milizgruppe beteiligen möchten. Diese Milizgruppen wären somit einsatzbereit.

Was nicht erwartet wurde, einer der bekanntesten Sprayer in Basel, tarek abu hageb, hat mit GR R. Lindner Verbindung aufgenommen und möchte mit der SVP zusammenarbeiten, um dieses Problem, (das jährliche Kosten von über CHF 0.75 Mio. in Basel verursacht) nicht nur mit Repression durch Polizei oder dieser SVP Milizgruppe zu lösen. Die aktive künstlerische Sprayerszene in Basel leidet ebenfalls unter dem sinnlosen Verschmieren von Fassaden und Mauern.

Herr tarek abu habeg und seine Basler Sprayerfreunde haben der SVP verschiedene prüfungswerte Vorschläge zur Diskussion vorgestellt, welche aus Sicht von GR Lindner durch die Verwaltung sicher geprüft werden sollten.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege der nachfolgende Sprayer Versuch für einige Monate gestattet werden kann:

Es wird nur eine kurze Zeit vergehen, bis das neu renovierte Rheinbord in Kleinbasel im Bereich der Mittleren Brücke wieder sinnlos verschmiert sein wird. Durch das provisorische Anbringen von Holzpannels zum Schutz des neu renovierten Mauerwerks könnte der Basler Sprayerszene die Chance geboten werden 'zu zeigen', was künstlerische Sprays und Tacks sind. Dadurch würde den "Schmierern" direkt vor Augen geführt, wie sinnlos ihre ideenlosen, blöden und destruktiven Verunstaltungen von Mauerwerk und Fassaden sind.

Nach Abschluss des Versuchs, könnten die besprayten Pannels wieder entfernt werden. Die Kosten der Holzpannels könnten z.B. von der CMS und privaten Sponsoren übernommen werden. GR Roland Lindner wäre bereit, die erforderliche Koordination mit den Beteiligten zu übernehmen.

Roland Lindner